

St. Gallen, 18. Dezember 2017

Aktuelle Informationen

Zinssatz 2017

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Altersguthaben aller per 31.12.2017 Austretenden (inkl. Pensionierungen) bzw. über diesen Zeitpunkt bei der PAT-BVG versicherten Personen mit **2.5%** (im Vergleich: BVG-Minimum 1.0%) zu verzinsen. Die Verzinsung gilt für das gesamte Jahr 2017 sowohl für das obligatorische als auch das überobligatorische Vorsorgeguthaben.

Zinssatz 2018

Der Stiftungsrat hat entschieden, den Zinssatz für alle unterjährigen Austritte und Pensionierungen im Jahr 2018 auf **1.5%** (im Vergleich: BVG-Minimum 1.0%) festzulegen.

Technischer Zinssatz für das Rechnungsjahr 2017

Der Stiftungsrat hat entschieden, den technischen Zinssatz für das Rechnungsjahr 2017 von 2.5% auf 2.0% zu senken. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen inkl. der entsprechenden Rückstellungen werden zu diesem Zinssatz bewertet und bilanziert.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement wird per 1.1.2018 mit den am 1.1.2017 in Kraft getretenen Bestimmungen zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung ergänzt. Zudem sind einige Artikel im Vorsorgereglement präzisiert und der Praxis und Lehre angepasst worden. Das neue Vorsorgereglement wird, nach Vorliegen der Übersetzungen in die französische und italienische Sprache, auf unserer Website aufgeschaltet.

Anlagestrategie

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Anlagestrategie den aktuellen Marktgegebenheiten sowie der finanziellen und strukturellen Risikofähigkeit der PAT-BVG anzupassen. Das entsprechend überarbeitete Anlagereglement (inkl. Anpassungen der Anlagestrategie) ist per 30.11.2017 in Kraft getreten. PAT-BVG hat zudem Massnahmen getroffen und umgesetzt, um die Auswirkungen auf die anhaltenden Negativzinsen zu reduzieren.

Vorsorgepläne

PAT-BVG wird 2018 ihre modularen Vorsorgepläne mit zusätzlichen Varianten ergänzen und damit das Produktangebot noch attraktiver gestalten. Die näheren Informationen dazu werden wir im Laufe des ersten Quartals 2018 zur Verfügung stellen.